

Axel Wild

Düsseldorf, den 26. 10. 87

Aum Hang 1

4930 Detmold

1

An den Präsident des Landtages

Karl Josef Demzer

Haus des Landtages

Postfach 1143

4000 Düsseldorf



Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die am 1. 1. 1990 in Kraft treten soll, würde ich schwer benachteiligt.

Die Einführung der vollen Bauvorlageberechtigung würde meine Berufsausichten als Bauingenieur stark einschränken. Durch diese Beschränkung in meinen Rechten werden die Grundlagen für meine Studien- und Berufswahl hinfällig. Das liegt zum Langzeitstudium durch (nur eventuell mögliche) Aufbau- oder Zusatzstudiengänge und zum unzufriedenen Ingenieur dritter Klasse wird mir vorgeschrieben!

Auch fühle ich mich durch den BDB keineswegs vertreten, da dieser eine reine Lobby-Organisation der Architekten ist. Diese wollen sich offensichtlich durch abgrenzen von Mitbewerbern eine Art Monopolstellung auf dem Baumarkt sichern.

Für den Fall, daß die vorgesehene Benachteiligung des Bauingenieurs, die mit dieser Novellierung eintritt, doch die

Zustimmung des Landtages finden würde, muß ich eine  
Verfassungsklage in Erwägung ziehen.

Eine solche Klage hätte nach Meinung bedeutender Juristen  
große Aussichten auf Erfolg.

Abschließend fordere ich Sie nochmals auf für die  
Gleichberechtigung von Architekten und Bauingenieuren zugunsten  
des Staates und der Bürger und gegen die geplante  
Novellierung der Landesbauordnung einzutreten.

Hochachtungsvoll

A. Ullrich

2. St. Student des Bauingenieurwesens an  
der Fachhochschule Zoppo